

Beratungsverlauf

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	27.02.2024	
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	19.09.2024	
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

27.02.2024

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

In der anschließenden Beratung erläutern Herr Korn und Herr Schlaberg anhand einer aufgestellten Matrix die einzelnen Entgelttarife und sprechen sich für eine Vereinfachung in der Anwendung aus.

Die einzelnen Tarifstellen werden erörtert und die Tarife festgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß den nachfolgenden Tarifen:

		Netto-Entgelttarif seit 01.11.2017	Tarif bei Kostendeckung	Netto-Entgeltarif Neu	Hauptaus-schuss 27.02.24 Netto
1.	<u>private Veranstaltungen</u>				
	Kaution			200,00 €	200,00 €
a)	Mehrzweckraum mit Küche pro- Veranstaltung pro Tag	150,00 €	22,98 €	185,00 €	85,00 €
b)	Foyer mit Mehrzweckraum + Küche pro Tag				185,00 €
2.	<u>Training</u>				
2.1	<u>ortsansässige Vereine</u>				
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	6,30 €	9,66 €	6,30 €	6,30 €
	_____ je Stunde/ Feld	12,60 €	19,31 €	12,60 €	
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	4,20 €	1,20 €	4,20 €	4,20 €
	_____ je Stunde	8,40 €	2,40 €	8,40 €	
	Das Entgelt zu 2.1 a) und b) reduziert sich um 50 % bei Jugendgruppen (0-18 Jahre)				
2.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen,</u>				

	<u>sonstige</u>				
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	15,00 €	9,66 €	15,00 €	15,00 €
	je Stunde	30,00 €	19,31 €	30,00 €	
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	10,00 €	1,20 €	10,00 €	10,00 €
	je Stunde	20,00 €	2,40 €	20,00 €	
3.	<u>Wettkämpfe/Turniere</u> (einschl. Nutzung Tribüne)				
	Kaution			250,00 €	
3.1	<u>ortsansässige Vereine</u>				
a)	Wettkämpfe ganztags Halle (3 Felder)	151,26 €	424,98 €	210,00 €	280,00 €
b)	je weitere Stunde	25,21 €	70,83 €	35,00 €	
3.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>				
a)	Wettkämpfe ganztags Halle (3 Felder)	350,00 €	424,98 €	420,00 €	560,00 €
b)	je weitere Stunde	60,00 €	70,83 €	70,00 €	
4.	<u>kulturelle Veranstaltungen</u>				
	Kaution			500,00 €	
	<u>ortsansässige Vereine</u>				
	bei Veranstaltungen mit Eintritt:				
a)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	378,15 €	1.699,92 €	525,00 €	
b)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	126,05 €	773,04 €	175,00 €	175,00 €
	bei Veranstaltungen ohne Eintritt				
c)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	294,12 €	1.699,92 €	410,00 €	
d)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	100,84 €	773,04 €	135,00 €	135,00 €
	<u>andere Veranstalter</u>				
	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	800,00 €	1.699,92 €	900,00 €	
e)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	300,00 €	773,04 €	350,00 €	300,00 €
5.	<u>gastronomische Versorgung</u>				
a)	in der Halle	400,00 €	-	400,00 €	400,00 €
b)	im Foyer	150,00 €	-	150,00 €	150,0 €
6.	<u>Nutzung mobile Ausstattung einschließlich Technik</u>		-		
	Bühne	100,00 €		100,00 €	100,00 €
	Tanzfläche			100,00 €	100,00 €
7.	<u>Nutzung des Mehrzweckraumes</u> für Sitzungen von Gremien der ortsansässigen Vereine während der regulären Öffnungszeiten (montags-freitags)	8,40 €	3,83 €/h	10,50 €	10,50€ /h
8.	<u>Inanspruchnahme von Dienstleistungen</u> wie der Aufbau der Tanzfläche, Aufbau der Bühne, Auslegen des Fußbodens, Aufbau				

	der Tische und Stühle, Vorbereitung Catering				
a)	Dienstleistungen	25,00 €	45,30 €/h	46,00 €	46,00 € Std./MA
9.	Großveranstaltungen: 3 Felder, incl. Foyer + gastronomischer Versorgung, inkl. Aufbau- u. Abbauzeit, inkl. Matten, ohne Mobiliar, ohne Bühne, ohne Tanzfläche, ohne Dienstleistungen und ohne Hallenaufsicht 48 Std.				2.000,00 €
10.	Inanspruchnahme der Hallenwarte zur Hallenaufsicht				
	Je Mitarbeiter/Stunde	16,00 €	45,30 €/h	23,00 €	23,00 € Std./MA
11.	Für den Verkauf von Kaffee und Kuchen und alkoholfreien Getränken im Foyer durch den Veranstalter bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ist kein Entgelt zu zahlen.				

Erläuterung zur Ermittlung der Tarife bei Kostendeckung

Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Jahre 2019 – 2022 berücksichtigt. Die Kosten wurden entsprechend ihrer Flächengröße auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt.

Eine Unterscheidung, ob die Räumlichkeiten an einen Verein, einen Veranstalter, etc. vermietet werden, spielt bei der Kalkulation keine Rolle, vielmehr liegt die Entscheidung bei der Stadtvertretung einen Abschlag für Vereine u. ä. zu gewähren.

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Hallenwartes kommt es auf die Dauer der geleisteten Dienstleistung an, hierzu sollten die Mitarbeiter ggf. eine Einschätzung abgeben wie viel Zeit sie für die Verrichtung der einzelnen Dienstleistungen benötigen.

Stand: 04.09.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
6	0	1

Herr Oeser stellt den Antrag, Herrn Slotta in die nächste Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
7	0	0

Die Sitzung wird aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit um 22.47 Uhr beendet.